

Hochlastzeitfenster 2023 für atypische Netznutzung

gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmeebene	Winter Dez.- Feb.	Frühjahr Mrz.- Mai.	Sommer Jun.- Aug.	Herbst Sep.- Nov.
Mittelspannung	08:00 bis 14:30	-	-	09:15 bis 11:45 13:45 bis 14:15
Umspannung zur Niederspannung	8:00 bis 14:30	-	-	09:15 bis 11:45 13:45 bis 14:15
Niederspannung	-	10:30 bis 11:45	08:00 bis 08:30 10:15 bis 13:15	-

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der Beginn des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z.B. das Zeitfenster von 09:30 bis 11:30 entspricht der tatsächlichen Uhrzeit von 09:30:00 Uhr bis 11:44:59 Uhr).

- Die Basis für die Hochlastzeitfenster sind die Lastgangdaten von September 2021 bis August 2022.
- Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten nicht als Hochlastzeit.
- Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten können gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.